

Deutsche Fassung

Elektronische Rechnungsstellung - Teil 3-2: Umsetzung in die Syntax ISO/IEC 19845 (UBL 2.1) Rechnung und Gutschrift

Electronic invoicing - Part 3-2: Syntax binding for
ISO/IEC 19845 (UBL 2.1) invoice and credit note

Facturation électronique - Partie 3-2 : Liaison de
syntaxe pour ISO/IEC 19845 (UBL 2.1) Factures et les
notes de crédit

Diese Technische Spezifikation (CEN/TS) wurde vom CEN am 11. November 2019 als eine künftige Norm zur vorläufigen Anwendung angenommen.

Die Gültigkeitsdauer dieser CEN/TS ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Nach zwei Jahren werden die Mitglieder des CEN gebeten, ihre Stellungnahmen abzugeben, insbesondere über die Frage, ob die CEN/TS in eine Europäische Norm umgewandelt werden kann.

Die CEN Mitglieder sind verpflichtet, das Vorhandensein dieser CEN/TS in der gleichen Weise wie bei einer EN anzukündigen und die CEN/TS verfügbar zu machen. Es ist zulässig, entgegenstehende nationale Normen bis zur Entscheidung über eine mögliche Umwandlung der CEN/TS in eine EN (parallel zur CEN/TS) beizubehalten.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich.....	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Syntaxeinbindung in UBL 2.1	7
4.1 Einleitung	7
4.2 Datentypen.....	8
4.3 Mapping des Rechnungsmodells.....	11
4.4 Mapping des Gutschriftenmodells.....	73
4.5 Validierungsartefakte	134
5 Inkongruenzen	134
5.1 Semantische Ebene	134
5.2 Strukturelle Ebene	134
5.3 Kardinalitätsebene	134
5.4 Syntaktische Ebene	135
Anhang A (normativ) Codelisten.....	136
A.1 Einleitung	136
A.2 Codelisten.....	136
A.2.1 ISO 3166-1 — Country Codes.....	136
A.2.2 ISO 4217 — Currency codes.....	137
A.2.3 ISO/IEC 6523 — Identifier scheme code	137
A.2.4 UNTDID 1001 — Document type.....	138
A.2.5 UNTDID 1153 — Reference code qualifier	139
A.2.6 VAT Identifier.....	140
A.2.7 VAT Category code	140
A.2.8 UNTDID 2005/UNTDID 2475 — Event time code	141
A.2.9 UNTDID 4451 — Text subject qualifier	141
A.2.10 UNTDID 4461 — Payment means	142
A.2.11 UNTDID 5305 — Duty or tax or fee category	142
A.2.12 UNTDID 5189 — Allowance codes.....	143
A.2.13 UNTDID 7143 — Item type identification code	144
A.2.14 UNTDID 7161 — Charge codes.....	145
A.2.15 Mime-Typ-Codes — Mime-Codes	145
A.2.16 CEF EAS — Electronic address scheme identifier	146
A.2.17 CEF VATEX — VAT exemption reason code.....	146
A.2.18 UN/ECE Recommendation N°20 and UN/ECE Recommendation N°21 — Unit codes	146
A.3 Internationale Registrierungsstelle für ISO/IEC 6523	147
A.4 UN/Cefact: new code request/code change request	153
Anhang B (informativ) Beispiele.....	156
B.1 Einleitung	156
B.2 Rechnung mit mehreren Positionen (en: Invoice with multiple line items).....	156
B.3 Beitrag (en: Subscription)	194
B.4 Inlandszahlung (en: Domestic Payment).....	200

B.5	Maximaler Inhalt (en: Maximum content)	207
B.6	Minimaler Inhalt (en: Minimum content)	222
B.7	Steuern (en: Taxes)	227
B.8	Elektrizität (en: Electricity)	233
B.9	Lizenzen (en: Licenses)	249
	Literaturhinweise	255

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TS 16931-3-2:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 434 „Elektronische Rechnungsstellung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN gehalten wird.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt CEN/TS 16931-3-2:2017.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Mandats erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben

Dieses Dokument ist Teil eines Dokumentensatzes mit folgendem Inhalt:

- EN 16931-1:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 1: Semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung*
- CEN/TS 16931-2:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 2: Liste der Syntaxen, die die EN 16931-1 erfüllen*
- CEN/TS 16931-3-1:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-1: Methodologie für die Umsetzung der Kernelemente einer elektronischen Rechnung in eine Syntax*
- CEN/TS 16931-3-2:2020, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-2: Umsetzung in die Syntax ISO/IEC 19845 (UBL 2.1) Rechnung und Gutschrift*
- CEN/TS 16931-3-3:2020, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-3: Umsetzung in die Syntax UN/CEFACT XML Cross Industry Invoice D16B*
- CEN/TS 16931-3-4:2020, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-4: Umsetzung in die Syntax UN/EDIFACT INVOIC D16B*
- CEN/TR 16931-4:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 4: Leitfaden über die Interoperabilität elektronischer Rechnungen auf der Übertragungsebene*
- CEN/TR 16931-5:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 5: Leitfaden über die Verwendung von branchen- oder länderspezifischen Erweiterungen der EN 16931-1 einschließlich einer im realen Umfeld einzusetzenden Methodik*
- CEN/TR 16931-6:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Ergebnis der Prüfung der EN 16931-1 auf ihre praktische Anwendbarkeit durch einen Endnutzer*

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Technische Spezifikation anzukündigen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Nach Schätzung der Europäischen Kommission würde „die Masseneinführung der elektronischen Rechnungsstellung innerhalb der EU (...) erheblichen wirtschaftlichen Nutzen bringen; Schätzungen zufolge ließen sich durch den Übergang von beleghaften zu elektronischen Rechnungen innerhalb von sechs Jahren rund 240 Mrd. EUR einsparen“¹. Aufgrund dieser Erkenntnis soll die elektronische Rechnungsstellung „nach dem Willen der Kommission (...) bis zum Jahr 2020 in Europa zur vorherrschenden Fakturierungsmethode werden“.

Zur Erreichung dieses Ziels ist die Richtlinie 2014/55/EU [5] über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen darauf ausgelegt, den Wirtschaftsteilnehmern die elektronische Rechnungsstellung an die öffentliche Verwaltung für die Lieferung von Waren oder für die Erbringung von Bau- und Dienstleistungen (B2G) sowie den Handel zwischen Wirtschaftsteilnehmern selbst (B2B) zu erleichtern. Im Besonderen legt sie den rechtlichen Rahmen für die Einführung und Anwendung einer Europäischen Norm (EN) für das semantische Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung dar (EN 16931-1).

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 2014/55/EU [5] sowie nach Veröffentlichung der Fundstelle von EN 16931-1 im Amtsblatt der Europäischen Union werden alle öffentlichen Auftraggeber und Auftraggeber in der EU verpflichtet, elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten zu können, sofern

- sie mit der in EN 16931-1 beschriebenen Semantik übereinstimmen,
- sie in einer der Syntaxen verfasst sind, die in CEN/TS 16931-2 beschrieben sind, die in Übereinstimmung mit dem Auftrag aus Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinie 2014/55/EU erarbeitet wurde und
- sie mit dem entsprechenden Mapping übereinstimmt, das in dem anwendbaren Teil der Reihe CEN/TS 16931-3 definiert ist.

Das semantische Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung — das Kernrechnungsmodell — wie in EN 16931-1 beschrieben, basiert auf der Prämisse, dass sich eine zwar begrenzte, aber ausreichende Menge von Informationselementen definieren lässt, die allgemein anwendbare rechnungsbezogene Funktionalitäten unterstützt.

Diese CEN Technische Spezifikation CEN/TS 16931-3-2 definiert die Umsetzung von Kernelementen der Rechnung in ISO/IEC 19845 (UBL 2.1). Weitere Unterteile dieser CEN Technischen Spezifikation definieren die Umsetzungsmethode (CEN/TS 16931-3-1) und ordnen das Kernrechnungsmodell anderen Syntaxen wie UN/CEFACT XML (CEN/TS 16931-3-3) und ISO 9735 (UN/EDIFACT) (CEN/TS 16931-3-4) zu.

Durch die Sicherstellung der Interoperabilität von elektronischen Rechnungen dienen die Europäische Norm und die sie ergänzenden Technischen Spezifikationen (TS) und Technischen Reports (TR) der Beseitigung von Marktschranken und Handelshemmnissen, die sich aus den unterschiedlichen nationalen Rechtsvorschriften und Technischen Regeln ergeben, und tragen so zur Erreichung des von der Europäischen Kommission gestellten Ziels bei.

1 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0712:FIN:en:PDF>.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Zuordnung (en: mapping) zwischen dem semantischen Modell einer elektronischen Rechnung, das in EN 16931-1 enthalten ist, und der Syntax UBL 2.1 (ISO/IEC 19845) fest. Für jedes Element im semantischen Modell (einschließlich Unterelemente oder Ergänzungskomponenten wie Identifikationsschema-Kennungen [en: Identification scheme identifiers]) wird definiert, welches Syntax-Element für seine Informationsinhalte verwendet werden muss. Nichtübereinstimmungen zwischen Semantik, Format, Kardinalität oder Struktur werden angezeigt.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 16931-1, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 1: Semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung*

ISO/IEC 19845, *Information technology — Universal business language version 2.1 (UBL v2.1)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>

3.1 elektronische Rechnung

Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, das ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht

[QUELLE: Richtlinie 2014/55/EU [5]]

3.2 semantisches Datenmodell

strukturierte Menge von logisch verknüpften Informationselementen

3.3 Informationselement

semantischer Begriff, der unabhängig von irgendeiner bestimmten Darstellung in einer Syntax definiert werden kann

3.4 Syntax

maschinenlesbare Sprache oder Dialekt, die bzw. der für die Darstellung der in einem elektronischen Dokument (z. B. einer elektronischen Rechnung) enthaltenen Informationselemente verwendet wird

3.5

betriebswirtschaftlicher Begriff

Kategoriebezeichnung, die einem bestimmten Informationselement zugewiesen wird, das als Hauptreferenz verwendet wird

3.6

Kernrechnungsmodell

semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung

3.7

Kernelemente einer elektronischen Rechnung

Reihe wesentlicher Informationselemente, die in einer elektronischen Rechnung enthalten sein dürfen und für die grenzübergreifende Interoperabilität unerlässlich sind, darunter auch die Informationen, die zur Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften erforderlich sind

3.8

Kennung

Zeichenfolge, die zur Festlegung der Identität einer Instanz eines Objekts innerhalb eines Identifikationsschemas und zur eindeutigen Unterscheidung dieses Objekts von allen anderen Objekten innerhalb desselben Schemas verwendet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Kennung darf in Abhängigkeit des verwendeten Identifikationsschemas ein Wort, eine Zahl, ein Buchstabe, ein Symbol oder jede beliebige Kombination aus diesen sein.

3.9

Identifikationsschema

Sammlung von Kennungen, die für eine bestimmte Art von Objekten anwendbar sind, die unter einem gemeinsamen Regelwerk verwaltet werden

4 Syntaxeinbindung in UBL 2.1

4.1 Einleitung

Die Universal Business Language (UBL) wird von OASIS (en: Organization for the Advancement of Structured Information Standards) entwickelt. OASIS ist ein nicht gewinnorientiertes, internationales Konsortium, welches sich die Entwicklung, Konvergenz und Einführung offener Standards für die globale Informationsgesellschaft zur Aufgabe gemacht hat.

UBL wurde entwickelt, um eine universell verständliche und anerkannte Syntax für rechtlich bindende Geschäftsdokumente bereitzustellen und innerhalb eines Standardgeschäftsrahmens wie ISO 15000 (ebXML) zu agieren, um Unternehmen jeglicher Größe eine vollständige, standardbasierte Infrastruktur bereitzustellen, welche die Vorzüge der bestehenden EDI-Systeme erweitern kann. UBL steht jedem ohne rechtliche Belastungen oder Lizenzgebühren frei zur Verfügung.

UBL findet weltweit Anwendung im Auftragswesen (z. B. Bestellungen und elektronische Rechnungslegung), bei der Beschaffung (z. B. Ausschreibungen und Kataloge), bei Nachschubprozessen (z. B. Lagermanagement) und bei Transport und Logistik (z. B. Frachtbriefe, Versandvorschriften und intermodales Frachtmanagement). UBL stellt die Standards für das PEPPOL-Netzwerk (en: Pan European eProcurement Online) und öffentliche Auftrags-Initiativen in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Irland, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich (NHS) bereit.

UBL-Version 2.1 wurde als Internationale ISO- und IEC-Norm mit der Bezeichnung ISO/IEC 19845:2015 zur Veröffentlichung freigegeben.